

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht

Antrag durch die Erziehungsberechtigten

Klasse / Jahrgangsstufe:	Datum:
Schülerin/Schüler:	
Erziehungsberechtigte(r):	
Zeitraum der beantragten Unterrichtsbefreiung: _____	
<u>Begründung des Antrags: (siehe unten für Hinweise)</u>	

Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig (mind. 7 Tage vor dem Beurlaubungsdatum) bei der Schule eingereicht werden.

Grundlage:

Nach § 58 Abs. 2 und § 63 NSchG besteht für jeden Schüler/jede Schülerin die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Sie als Erziehungsberechtigte müssen nach § 71 NSchG dafür sorgen, dass Ihr Kind am Unterricht regelmäßig teilnimmt. Der Schüler/Die Schülerin kann von seiner Teilnahmeverpflichtung am Unterricht nur gemäß Abs. 3.2 („Befreiung vom Unterricht“) der Ergänzenden Bestimmungen (zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht) zu § 63 NSchG befreit oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Befreiung vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers erfolgen.

Vor und nach Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise (bei einer persönlichen Härte) erteilt werden. Eine Urlaubsreise stellt keine persönliche Härte dar.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Außerordentliche persönliche Anlässe mit Nachweis (Einladungen, Atteste, Fahrpläne, etc.)
- Sportliche Veranstaltungen im Rahmen der Talentförderung (besondere Einladung des Verbandes (Bezirks- oder Landesebene) vorlegen)
- Führerscheinprüfungen (Bescheinigung vorlegen!)
- Mutter-Kind-Kur (Genehmigung der Krankenkasse ohne medizinische Hinweise vorlegen oder Bestätigung vom Kurort)
- Sportbefreiungen (z.B. auf Grund von einer Verletzung)

Grundsätzlich gilt:

Bei einer Beurlaubung muss der versäumte Unterricht eigenständig nachgearbeitet werden, Klassenarbeiten/Klausuren werden nach Absprache mit der Lehrkraft/ dem Tutor nachgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht

Entscheidung des Tandems / des Tutors / der Tutorin

**Freistellung bis zu 3 Tage im Schuljahr,
gilt nicht für die Tage vor und nach den Ferien)**

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird abgelehnt

Bearbeitung Tandem/Tutor/in:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Die Abwesenheit muss von dem Tandem / dem Tutor / der Tutorin in Untis erfasst werden.

Kopie zurück an den Antragsteller!

Der Antrag ist durch das Tandem bzw. dem/der Tutor*in in der Schülerakte abzuheften!

Entscheidung der Schulleitung

Nur bei mehr als 3 Tagen, bzw. an Tagen direkt vor / nach den Ferien, läuft die Befreiung über die Schulleiterin.

Bitte vorab kurze Stellungnahme durch das Tandem bzw. den / die Tutor*in:

Tandem / Tutor*in

Mit der Beurlaubung einverstanden

Mit der Beurlaubung nicht einverstanden

Tandem/Tutor/in:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Nach erteilter Genehmigung durch die Schulleiterin muss die Abwesenheit durch das Tandem / dem Tutor / der Tutorin in Untis erfasst werden.

Entscheidung Schulleiterin

Die Beurlaubung wird genehmigt

Die Beurlaubung wird nicht genehmigt

Schulleiterin

_____ Datum

_____ Unterschrift